

Landkreishaushalt 2014;
Haushaltsrede Vorberatung im Kreisausschuss/Bauausschuss am 20.02.2014

Sehr geehrter Herr Landrat,
meine sehr geehrten Damen und Herren Kreisräte,

vor Eintritt in die Beratungen möchte ich wie im Vorjahr einige Aussagen zu verschiedenen allgemeinen finanzpolitischen Segmenten treffen, u. a. zur Umlagekraft und zu den Hebesätzen (Kreisumlage und Bezirksumlage), um die Stellung des Landkreises im Vergleich zum Landesdurchschnitt oder Bezirksdurchschnitt transparent zu machen.

1. Vorbemerkungen

Die Umlagekraft in Bayern steigt von 2013 zu 2014 von bislang 12,3 Mrd. € um 0,708 Mrd. € (bzw. 5,8 v.H.) auf nunmehr rund 13,0 Mrd. €. Im Vorjahr war die Umlagekraft noch mit 1,028 Mrd. € bzw. 9,1 v.H. gestiegen.

Von dieser 0,708 Mrd. € Umlagekraftsteigerung in 2014 entfallen auf die bayerischen Landkreise in 2014 459,4 Mio. € oder 5,8 v.H. Im Vorjahr war hier die Umlagekraft noch um 670 Mio. € bzw. 9,3 v.H. gestiegen.

In den kreisfreien Städten in Bayern hat die Umlagekraft in 2014 um 248,3 Mio. € bzw. 5,6 v.H. zugenommen. Hier war in 2013 die Umlagekraft mit 358 Mio. € bzw. 8,8 v.H. ebenfalls bereits gestiegen.

In Oberfranken steigt die Umlagekraft von 2013 zu 2014 insgesamt um 54,2 Mio. € oder 6,0 v.H. von bislang 902,5 Mio. € auf nunmehr 956,8 Mio. €. Hier war sie im Vorjahr noch mit 68,5 Mio. € bzw. 8,2 v.H. gestiegen.

Von diesen 54,2 Mio. € Umlagekraftsteigerung 2014 in Oberfranken entfallen insgesamt 34,0 Mio. € bzw. 5,3 v.H. auf die Landkreise. Im Vorjahr war die Umlagekraft der oberfränkischen Landkreise noch um 48,6 Mio. € bzw. 8,3 v.H. gestiegen.

In den vier kreisfreien Städten in Oberfranken ist die Umlagekraft in 2014 um 20,2 Mio. € bzw. 7,6 v.H. gestiegen. Im Vorjahr war deren Umlagekraft bereits um 19,9 Mio. € bzw. 8,1 v.H. gestiegen, wovon die Stadt Coburg allein einen Zuwachs der Umlagekraft um 14,6 Mio. € bzw. 24,9 v.H. zu verzeichnen hatte. Einen Zuwachs in der Umlagekraft 2013 hatte auch die Stadt Hof mit 9,6 v.H. und Bamberg mit 3,1 v.H. Dagegen hatte die Stadt Bayreuth 2013 noch einen Umlagekraftrückgang von 0,9 v.H.

2014 ist die Umlagekraft der Stadt Coburg erneut wieder kräftig um 24,6 v.H. bzw. 18,0 Mio. € von bislang 73,0 Mio. € auf nunmehr 91,0 Mio. € gestiegen. Eine Steigerung der Umlagekraft 2014 haben auch die Städte Hof mit 2,1 v.H., Bayreuth mit 1,1 v.H. und Bamberg mit 0,6 v.H.

Wie bereits erwähnt, steigt die Umlagekraft der oberfränkischen Landkreise in 2014 durchschnittlich um 5,3 v.H., während sie landesweit bei den Landkreisen um durchschnittlich 5,8 v.H. gestiegen ist. Erhöhungen bei der Umlagekraft in 2014 haben folgende oberfränkischen Landkreise zu verzeichnen:

– Forchheim	12,3 v.H.
– Bayreuth	9,7 v.H.
– Bamberg	8,9 v.H.
– Kronach	5,3 v.H.
– Kulmbach	4,9 v.H.
– Hof	4,6 v.H.

Die Landkreise Wunsiedel und Lichtenfels haben hingegen in 2014 einen Umlagekraft-rückgang von 7,4 v.H. bzw. 1,7 v.H. zu verzeichnen.

Im Landkreis Coburg steigt die Umlagekraft von bislang 70.327.561 € um 3.501.981 € auf nunmehr 73.829.542 € (plus 5,0 v.H.). Dies entspricht einer Umlagekraft je Einwohner von 849 €. Im Vorjahr lag diese Zahl noch bei rund 802 € trotz der kräftigen Umlagekraft-steigerung von 10,4 v.H. in 2013.

Im Jahr 2013 lag der Landkreis Coburg bei der Umlagekraft je Einwohner an 4. Stelle in Oberfranken und an 35. Stelle in Bayern. Trotz der unterdurchschnittlich gestiegenen Umlagekraft liegt der Landkreis Coburg in 2014 zwar jetzt auf Platz 3 in Oberfranken, allerdings nunmehr auf Platz 36 in Bayern. Vor uns liegen in Oberfranken nunmehr folgende Landkreise:

– Kulmbach	859 €/Einwohner	Zunahme	4,9 v.H.
– Kronach	856 €/Einwohner	Zunahme	5,3 v.H.

Folgende Landkreise liegen hingegen in 2014 noch hinter dem Landkreis Coburg:

– Bamberg	825 €/Einwohner	Zunahme	8,9 v.H.
– Hof	815 €/Einwohner	Zunahme	4,6 v.H.
– Forchheim	796 €/Einwohner	Zunahme	12,3 v.H.
– Wunsiedel	768 €/Einwohner	Rückgang	7,4 v.H.
– Bayreuth	758 €/Einwohner	Zunahme	9,7 v.H.
– Lichtenfels	755 €/Einwohner	Rückgang	1,7 v.H.

Wie bereits erwähnt beträgt in 2014 die Umlagekraft je Einwohner im Landkreis Coburg rund 849 €. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Coburg reicht das Gefälle jedoch von 1.329 € bis 657 €. Im Einzelnen stellt sich die Umlagekraft der Städte und Gemeinden im Landkreis Coburg in 2014 wie folgt dar:

Platz 2014	Platz Vorjahr	Gemeinde/Stadt	Umlagekraft in € je Einwohner	Veränderung gegenüber 2013 in v.H.	
1	(1)	Bad Rodach	1.329	+	16,5
2	(2)	Ebersdorf	1.148	+	7,3
3	(3)	Niederfüllbach	919	+	2,8
4	(7)	Rödental	871	+	9,5
5	(9)	Sonnefeld	830	+	4,5
6	(5)	Dörfles-Esbach	813	./.	2,3
7	(6)	Neustadt	804	./.	4,2
8	(12)	Seßlach	791	+	12,3
9	(8)	Untersiemau	769	./.	0,9
10	(15)	Ahorn	760	+	21,0
11	(10)	Grub	757	+	4,1
12	(13)	Meeder	717	+	9,7
13	(16)	Großheirath	712	+	16,6
14	(11)	Lautertal	708	+	0,0
15	(4)	Weidhausen	693	./.	20,9
16	(14)	Weitramsdorf	693	+	9,0
17	(17)	Itzgrund	657	+	5,9

Die Hebesätze bei der Bezirksumlage entwickelten sich wie folgt:

	<u>LD</u>	<u>Ofr.</u>
2003:	22,76 v.H.	21,60 v.H.
2004:	24,35 v.H.	23,60 v.H.
2005:	25,42 v.H.	25,10 v.H.
2006:	21,22 v.H.	20,80 v.H.
2007:	19,17 v.H.	17,00 v.H.
2008:	17,85 v.H.	14,00 v.H.
2009:	17,95 v.H.	14,00 v.H.
2010:	19,23 v.H.	16,00 v.H.
2011:	22,28 v.H.	19,90 v.H.
2012	23,70 v.H.	21,70 v.H.
2013	22,23 v.H.	20,70 v.H.

Höchster Hebesatz 2013	Mittelfranken	25,0 v.H.
niedrigster Hebesatz 2013	Oberpfalz	19,1 v.H.

Außer der bereits beschlossenen Senkung des Bezirksumlagenhebesatzes in Oberfranken um 1,3 Punkte liegen derzeit für die Hebesatzentwicklung der übrigen Bereiche in 2014 noch keine verlässlichen Zahlen vor.

Zu den Hebesätzen der Kreisumlage:

	<u>LD</u>	<u>Ofr.</u>	<u>Co.</u>
2003	45,6	45,0	45,0
2004	47,1	47,1	48,0
2005	49,0	48,7	50,5
2006	48,0	48,3	49,9
2007	47,1	46,1	47,5
2008	45,6	43,6	44,25
2009	45,3	43,2	44,0
2010	46,1	45,0	46,0
2011	48,1	48,1	48,0
2012	49,5	49,5	48,0
2013	48,4	48,3	46,5

2013 haben 8 Landkreise erhöht, 27 hielten das Vorjahresniveau, 36 konnten wie der Landkreis Coburg senken. Die Hebesatzskala wurde wie im Vorjahr vom Landkreis Fürstfeldbruck mit 57,0 v.H. angeführt. Den niedrigsten Satz hatte wie im Vorjahr Neumarkt mit 39,5 v.H.

Die größte Schwankungsbreite in einem Reg.-Bezirk lag 2013 erneut in Obb. mit 57,0% in Fürstfeldbruck zu 44,50% in Pfaffenhofen, also bei 12,5 v.H. Punkten, gefolgt von der Oberpfalz mit 50,00% in Tirschenreuth zu 39,50% in Neumarkt (10,5).

Hingegen lag die geringste Schwankungsbreite 2013 in Schwaben mit 50,0 v.H. im Landkreis Oberallgäu zu 47,0 v.H. im Landkreis Neu Ulm, also bei 3,0 v.H. Punkten, gefolgt von Unterfranken mit 49,9 v.H. im Landkreis Bad Kissingen zu 44,0 v.H. im Landkreis Aschaffenburg (5,9).

In Oberfranken wird die Festsetzung der KU-Hebesätze für 2014 nach derzeitigen Erkenntnissen wie folgt aussehen (unter Vorbehalt): !!

BA		unverändert bei 45,0		
BT		unverändert bei 46,0		
FO	von	53,6	./. 1,1	52,5
HO	von	48,5	./. 1,5	47,0
KC	von	47,0	./. 3,0	44,0
KU	von	48,9	./. 1,2	47,7
LIF		unverändert bei 46,5		
WUN	von	53,4	./. 0,6	52,8

Demnach würde sich folgende Rangfolge beim Umlagensoll je Einwohner ergeben:

Forchheim	418 €
Kulmbach	410 €
Wunsiedel	405 €
Hof	383 €
Coburg	382 €
Kronach	377 €
Bamberg	353 €
Lichtenfels	351 €
Bayreuth	349 €

Die Frage, wie es denn bei uns aussieht, kann mit Hinweis auf die Unterlagen, die wir Ihnen mit Schreiben vom 06.02. und 11.02. und damit hoffentlich rechtzeitig zur Verfügung gestellt haben sowie mit der bereits beschlossenen Senkung des Bezirksumlagenhebesatzes um 1,3 Punkte auf 19,4 v.H. und unter Berücksichtigung der gegenüber 2013 eingetretenen Entlastungen und Mehrbelastungen, die saldiert zu einer freien Spanne von rund 1.383.000 € führen, beantwortet werden. Im Einzelnen habe ich dies sehr ausführlich bei der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden am 14.02.2014 und in den verschiedenen Fraktionssitzungen dargestellt.

Ihren Haushaltsunterlagen liegt deshalb eine Senkung des Kreisumlagenhebesatzes um 1,5 Punkte von bislang 46,5 v.H. auf nunmehr 45,0 v.H. zu Grunde. Dies bewirkt eine neuerliche Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von insgesamt rd. 1.107.000 €. Die verbleibenden 276.000 € sollen beim Landkreis verbleiben und größtenteils für eine Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von bislang 2.885.000 € auf nunmehr rd. 3.100.000 € verwendet werden, um die ausgabeträchtigen Investitionen im Vermögenshaushalt mit einer etwas höheren Eigenmittelquote auszustatten.

Oberstes Ziel war und ist es für uns, mit den Städten und Gemeinden eine verträgliche Lösung zu finden. In 2014 ist hierfür noch ein einigermaßen ausreichender Gestaltungsspielraum vorhanden. Im Jahr 2010 wurde die Kreisumlage in gleicher Höhe wie die Bezirksumlage um 2 Punkte auf 46,0 v.H. erhöht. Im Jahr 2011 wurde der Kreisumlagenhebesatz lediglich um 2 Punkte auf 48,0 v.H. erhöht, obwohl die Bezirksumlage um 3,9 Punkte auf 19,9 v.H. stieg und der Landkreis zudem einen Umlagekraftrückgang von 7,4 v.H. zu verzeichnen hatte. Trotz eines erneuten Umlagekraftrückganges und der erneut um 1,8 Punkte gestiegenen Bezirksumlage wurde der Kreisumlagenhebesatz in 2012 bei 48,0 v.H. belassen. Obwohl der Bezirk in 2013 seinen Hebesatz nur 1,0 Punkte gesenkt hatte, wurde der Kreisumlagenhebesatz 2013 um 1,5 Punkte auf 46,5 v.H. abgesenkt. Trotz der diesjährigen Bezirksumlagehebesatzsenkung um weitere 1,3 Punkte hat der Bezirk damit vom Jahr 2010 bis jetzt im Jahr 2014 den Hebesatz von ehemals 16,0 v.H. auf jetzt 19,4 v.H., somit um 3,4 Punkte erhöht. Der Kreisumlagenhebesatz hingegen ist im gleichen Zeitraum jedoch um 1 Punkt von ehemals 46,0 v.H. auf jetzt 45,0 v.H. gesunken. Von den 3,4 Punkten Bezirksumlagenerhöhung wurden damit die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stattdessen mit 1 Punkt entlastet. Bezogen auf die diesjährige Umlagekraft entspricht dies einem Betrag von rd. 3.250.000 €, die der Landkreis aus den Bezirksumlagenerhöhungen nicht an die Städte und Gemeinden weitergeleitet hat und diese in dieser Größenordnung entlastet hat, im Gegenzug aber den Landkreis belastet hat.

Wenn der Landkreis in 2014 stärker als der Bezirk seinen Hebesatz für die Kreisumlage um 1,5 Punkte senkt, wird er sich voraussichtlich in etwa im Gleichklang mit den Landkreisen Forchheim, Kulmbach und Hof befinden, die voraussichtlich ihren Hebesatz ebenfalls zwischen 1,1 und 1,5 Punkte senken werden. Eine geringere Senkung mit 0,6 Punkten ist vorgesehen im Landkreis Wunsiedel. Die Landkreise Bamberg, Bayreuth und Lichtenfels werden voraussichtlich ihre Kreisumlagenhebesätze auf dem Vorjahresniveau belassen. Lediglich im Landkreis Kronach ist eine über die Bezirksumlagensenkung deutlich hinausgehende Senkung des Kreisumlagenhebesatzes beabsichtigt.

Wenn der Landkreis in 2014 den Kreisumlagenhebesatz auf 45,0 v.H. senkt, wird er voraussichtlich gemeinsam mit dem Landkreis Bamberg den zweitniedrigsten Hebesatz der neun oberfränkischen Landkreise haben. Einen geringeren Kreisumlagenhebesatz wird dann nur noch der Landkreis Kronach aufweisen. Ich halte dies für 2014 für einen guten Kompromiss.

Ich möchte es dabei bei den Vorbemerkungen zum diesjährigen Haushalt belassen und möchte dann, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, zum Investitionsprogramm 2013 – 2017 überleiten. Sofern jedoch noch Fragen zu diesen Vorbemerkungen bestehen, bin ich gerne bereit, diese noch zuvor zu beantworten.

2. Investitionsprogramm 2013 – 2017

Das Ihnen vorliegende Investitionsprogramm beinhaltet im Jahr 2014 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von rund 14.131.500 €. Einschließlich der Tilgungen und der Zuführungen zum Verwaltungshaushalt sowie der Zuführung aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft und der Umschuldung eines Altdarlehens beläuft sich das Volumen des Vermögenshaushaltes auf 19.455.000 €.

Aufgrund der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden, aber auch aufgrund zwischenzeitlich neuer Erkenntnisse, ergeben sich gegenüber den Ihnen vorliegenden Zahlen folgende Änderungen:

- lfd. Nr. 64 des Investitionsprogramms Deckenbau Radweg CO4 Bad Rodach - Abzweig Gauerstadt, Verschiebung des Ansatzes von 75.000 € von 2014 auf 2015
- lfd. Nr. 69 des Investitionsprogramms Kreisstraße CO4, Ausbau der Ortsdurchfahrt Bad Rodach in Richtung Heldtritt, Vorziehen des Planungsansatzes über 50.000 € von 2015 auf 2014
- lfd. Nr. 93 des Investitionsprogramms Kreisstraße CO27 Stützmauer Oberlauter, zusätzliche Einnahme von 50.000 € durch Umbuchung eines noch vorhandenen Haushaltsausgaberesstes aus der seinerzeitigen Ablöse des Bundes für die Umstufung der B4 alt als Ausgleich für die dadurch geringer ausfallenden staatlichen Zuwendungen für den Bau der Stützmauer.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2014 reduziert sich dadurch um 25.000 € auf nunmehr 19.430.000 €

Soweit im Verlauf der heutigen Beratung keine weiteren Änderungen vorgenommen werden, werden diese 19.430.000 € wie folgt finanziert:

– Zuschüsse, etc.	5.519.500 €
– Investitionszuschüsse	791.500 €
– Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.285.000 €
– Entnahme aus der Sonderrücklage Realschule Coburg II	500.000 €
– Entnahme Sonderrücklage Abfallwirtschaft	397.000 €
– Kreditaufnahmen	6.165.000 €
– allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.100.000 €
– Umschuldung	672.000 €

Der Kreditbedarf in 2014 mit den dadurch geänderten 6.165.000 € übersteigt die veranschlagten Tilgungen um 4.243.000 €

Zum 31.12.2012 betrug der Schuldenstand insgesamt rund 24.729.000 €. In 2013 wurden bislang lediglich Kreditaufnahmen aus Haushaltseinnahmeresten 2012 über insgesamt 3.660.000 € getätigt. Die in 2013 mit 7.100.00 € veranschlagte Kreditermächtigung wurde bislang noch gar nicht in Anspruch genommen. Getilgt wurden 2013 insgesamt rd. 1.758.000 €. Daraus ergab sich für Ende 2013 ein Schuldenstand von rd. 26.631.000 €. Nach dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf sind in 2014 Kreditaufnahmen über 6.240.000 € vorgesehen, die jedoch unter Berücksichtigung der eingangs genannten zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen und vorbehaltlich der sich im Zuge der heutigen Beratungen eventuell noch ergebenden weiteren Änderungen geringfügig um derzeit 75.000 € abgesenkt werden können. Hinzu kommen weitere 6.815.000 € aus der bisher noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus 2013. An Tilgungen sind im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 1.922.000 € veranschlagt. Der Schuldenstand zum Jahresende 2014 wird somit bei rund 37.689.000 € liegen. Dies entspricht rund 433 € pro Einwohner (Landesdurchschnitt 239 €).

Der Bestand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2012 rund 3.413.000 €. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2013 wird im Vermögenshaushalt voraussichtlich ein Überschuss von rund 1.708.000 € erzielt, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Allerdings müssen für 2013 noch rd. 2.353.000 € als Überschuss des Verwaltungshaushaltes 2012 der Rücklage entnommen und dem Verwaltungshaushalt zum Ausgleich zu-

geführt werden. Daraus ergibt sich zu Jahresbeginn 2014 ein Bestand der allgemeinen Rücklage von rund 2.767.000 €, wovon allerdings in 2014 eine Entnahme in Höhe des Überschusses des Verwaltungshaushaltes 2013 von rund 2.285.000 € vorgesehen ist. Am Ende des Jahres 2014 wird sich der Bestand der allgemeinen Rücklage somit auf rund 482.000 € belaufen und damit um 134.000 € unter der vorgeschriebenen Mindesthöhe von 616.000 € liegen.

Darüber hinaus besteht seit 2013 ein Bausparguthaben von 48.000 €. Diesem werden 2014 weitere 48.000 € zugeführt, so dass sich zum Jahresende 2014 ein Bausparguthaben von 96.000 € ergibt.

Die Sonderrücklage über 500.000 € für die Realschule Coburg II wurde in 2013 nicht in Anspruch genommen. Für das Jahr 2014 ist jedoch eine komplette Auflösung dieser Sonderrücklage vorgesehen, da ansonsten der Kreditbedarf in 2014 entsprechend noch höher ausfallen würde.

Der Stand der Sonderrücklage Abfallwirtschaft belief sich zu Jahresbeginn 2013 auf 1.700.000 €. Für 2013 war eine Entnahme in Höhe von 380.000 € aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft veranschlagt. Wegen der günstigen Entwicklung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft konnte auf diese Entnahme völlig verzichtet werden und sogar 100.000 € der Sonderrücklage Abfallwirtschaft zugeführt werden. Daraus ergibt sich zu Jahresbeginn 2014 ein Bestand der Sonderrücklage Abfallwirtschaft von 1.800.000 €. Nach dem Haushaltsentwurf 2014 ist in 2014 jedoch eine Entnahme von 397.000 € vorgesehen. Zum Jahresende 2014 wird sich der Bestand der Sonderrücklage Abfallwirtschaft somit voraussichtlich auf rd. 1.403.000 € belaufen.

Damit möchte ich zu den einzelnen Positionen des Investitionsprogramms überleiten und Ihnen die notwendigen Erläuterungen, soweit für erforderlich erachtet, hierzu geben.

3. Verwaltungshaushalt 2014

Ich darf Bezug nehmen auf die Beratungen in den einzelnen Fraktionen, wo ich sehr ausführlich auf die einzelnen Einnahme- und Ausgabeansätze und deren Veränderungen gegenüber 2013 eingegangen bin. Um Wiederholungen zu vermeiden, möchte ich mich deshalb heute auf die wichtigsten finanziellen Eckpunkte beschränken.

a) Entlastungen bzw. Verbesserungen gegenüber der Veranschlagung 2013

– Schlüsselzuweisungen	718.000 €
------------------------	-----------

– Bedarfszuweisungen	100.000 €
– Kostenaufkommen	75.000 €
– Kreisumlage aufgrund gestiegener Umlagekraft bei gleichbleibenden Hebesatz 46,5 v.H.	1.628.000 €
– Bezirksumlage	235.000 €
– Fremdenverkehr	48.000 €
– Kfz-Steuer Anteil	60.000 €
– Kreisstraßenunterhalt	271.000 €
– Architekten- und Ingenieurhonorare	35.000 €
– Statikkosten	20.000 €
– Örtliche Beteiligung Krankenhaus	35.000 €
– Grundsicherung	305.000 €
– Projekt MORO	53.000 €
– Projekt Mehr-Ausbildung	24.000 €
– Rettungszweckverband	90.000 €
– Ausbildungskosten	24.000 €
– Druckereikosten	24.000 €
– Sonstige Entlastungen (sonst. Gebühren, Gastschülerbeiträge, Gesundheitsamt, Ablieferung Nebentätigkeiten etc.)	40.000 €
	3.785.000 €

b) Mehrbelastungen gegenüber 2013

– Personalkosten	745.000 €
– Zinsausgaben	45.000 €
– Zuführung vom Vermögenshaushalt (Überschuss des Verwaltungshaushaltes der Vorjahre)	65.000 €
– Finanzaufwendungen	12.000 €
– ÖPNV	78.000 €
– Wirtschaftsförderung	54.000 €
– Krankenhausumlage	308.000 €
– Bildung und Teilhabe	15.000 €
– Nettoaufwand Hartz IV	458.000 €
– Jugendhilfe	48.000 €
– Allgemeine Sozialhilfe	53.000 €
– Stabsstelle Soziales, Bildung, Kultur	33.000 €
– Schülerbeförderung	52.000 €
– Förderschulen	97.000 €
– Betriebskosten Mensa Neustadt	54.000 €
– Betriebskosten Realschule Neustadt	26.000 €
– Betriebskosten Realschule Coburg II	32.000 €
– Schulverwaltung	35.000 €
– Gleichstellung	12.000 €
– Wahlen	110.000 €
– Organisationsprüfung	15.000 €
– Sonstige Mehrbelastungen (Grunderwerbsteuer, Zukunftscoach, Projekt Gesunder Landkreis, Versicherungserstattungen, Prüfgebühren)	55.000 €
	2.402.000 €

c) Saldo

Entlastungen		3.785.000 €
./. Mehrbelastungen		2.402.000 €
	+	1.383.000 €

Aus den Mehreinnahmen bei der Kreisumlage von 1.628.000 € durch die gestiegene Umlagekraft verbleiben bei gleichbleibendem Hebesatz somit lediglich eine freie Finanzspanne von 1.383.000 €. 1 Punkt Kreisumlage in 2014 beläuft sich auf rund 738.000 €.

Deshalb auch der eingangs genannte Verwaltungsvorschlag

Senkung der Kreisumlage um 1,5 Punkte von bislang 46,5 v.H. auf nunmehr 45,0 v.H., dadurch Mindereinnahmen	1.107.000 €
Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von bislang 2.885.000 € auf nunmehr 3.100.000 €	215.000 €
Veranschlagung einer Deckungsreserve	50.000 €
Sonstiges zur Abrundung	11.000 €
	1.383.000 €

Von der freien Finanzspanne über 1.383.000 € kommen somit 1.107.000 € (= 80 v.H.) den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wieder zu gute. Beim Landkreis verbleiben mit 276.000 € nur rd. 20 %.

Bei der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden am 14.02.2014 sowie aufgrund zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen ergeben sich, soweit heute nicht noch weitere Änderungen vorgenommen werden, gegenüber den Ihnen vorliegenden Zahlen derzeit folgende Abweichungen:

- Reduzierung der Personalkosten Kämmerei um insgesamt 40.000 € wegen interner Neubesetzung der Stelle
- Erstattung Ablösebetrag Unterhaltsmehraufwand Brücke Kreisstraße CO17/B999 bei Unterwohlsbach mit ca. 25.000 €

Wenn es dabei bleibt, könnten 65.000 € mehr vom Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Ich möchte es dabei bewenden lassen, bin aber gerne auch bereit, den Haushalt nochmals ausführlich zu erläutern, sofern dies gewünscht wird. Für einzelne Fragen stehe ich anschließend selbstverständliche zur Verfügung.

Zunächst schlage ich aber vor, dass Herr Steiner einiges Grundsätzliches zu den diesjährigen Personalkosten und zum Stellenplan sagt, soweit dies in öffentlicher Sitzung möglich ist. Im Anschluss daran kann ich dann zu einzelnen Positionen des Verwaltungshaushaltes Stellung nehmen.